

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltage der Praktikantin/ des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juni 2018 (ABl. S. 634) **eine Bescheinigung für die Schule**, die neben fachlichen Qualifikation, den entschuldigenden und unentschuldigenden Fehltagen auch Aussagen über

- ☞ die Leistungsbereitschaft,
- ☞ die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und
- ☞ kreativem Problemlösungsverhalten,
- ☞ Kooperations- und Teamfähigkeit sowie
- ☞ Verantwortungsbewusstsein und
- ☞ Verantwortungsbereitschaft enthält.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/ den Praktikanten ein **qualifiziertes Praktikumszeugnis**.

☞ siehe auch FAQ, www.eks-hanau.de

§ 4 - Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/ der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 - Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

UNTERSCHRIFTEN DER VERTRAGSPARTNER

.....
Datum, Unterschrift der **Schülerin bzw. des Schülers**



.....
Datum, Unterschrift der **Erziehungsberechtigten** (Eltern)



.....
Datum, Unterschrift, Stempel des **Praktikumsbetriebs**



Wunsch-Praktikums-Wochentage:

.....
Mi, Do, Fr Mo, Di, Mi

Die Wahl der Praktikumsstage ist für die Schule ein unverbindlicher Wunschtermin und dient einer vorläufigen Klasseneinteilung.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der **Schule**

Wichtig:

- ☞ **Erst durch die endgültige Aufnahme in die A-Form der Fachoberschule wird der Praktikumsvertrag bindend.**
- ☞ **Der Praktikumsvertrag wird erst durch die Unterschrift der Schule für genehmigt erklärt.**
- ☞ **Der unterzeichnete Praktikums-Vertrag muss spätestens am Einschulungstag vor den Ferien der Schule vorliegen.**